

Gemeindevertretung Grünheide(Mark)  
**bürgerbündnis grünheide**  
Vorsitzender

Grünheide (Mark), 20.07.2015

Gemeinde Grünheide(Mark)  
Die Vorsitzende der Gemeindevertretung  
Am Marktplatz 1  
15537 Grünheide(Mark)

**Nicht erledigte Beschlüsse/Nichtumsetzung von Beschlüssen der Gemeindevertretung vergangener Legislaturperioden, Beschlusskontrolle nach §§ 28(2) Satz2, 29 BbgKVerf  
Hier: Benennung von Beratungsgegenständen gemäß §35(2) BbKVerf**

Sehr geehrte Frau Eichmann,

der Hauptverwaltungsbeamte beantwortete unsere Anfrage 13/09/13 (Anlage 1) vom 05.09.2013 nach Mahnung am 25.03.2014 per e-mail am selben Tag (Anlage 2) u.a. wie folgt:

- Beschlüsse haben auch nach Ende einer Legislaturperiode eine Fortgeltung

Wir fügen Ihnen eine Auflistung von Beschlüssen der Gemeindevertretung bei, die nach unserer Prüfung nicht erledigte/nichtumgesetzte Beschlüsse, oder nur unvollständig umgesetzte Beschlüsse ausweist (Anlage 3).

Es ist nicht bekannt, dass der Hauptverwaltungsbeamte Beschlüsse oder Teile davon beanstandet hätte und somit eine Umsetzung nicht erfolgte.

Wir mahnen erneut die Umsetzung dieser Beschlüsse an. Wir halten es für geboten, hinsichtlich der Nichtumsetzung des Beschlusses 22/01/09 den Ortsbeirat Grünheide (Mark) einzubeziehen. Wir bitten Sie deshalb, das Schreiben nebst Anlagen an den Ortsvorsteher Grünheide (Mark) weiterzuleiten.

Unserer Auffassung nach obliegt die Beschlusskontrolle dem/der Vorsitzenden der Gemeindevertretung.

Wir sind der Auffassung, dass sich der Haupt- und Finanzausschuss ebenfalls mit der Angelegenheit befassen müsste, da logischerweise Beschlüsse in ihrer natürlich-zeitlichen Reihenfolge wie sie gefasst wurden umzusetzen sind.

Mit freundlichen Grüßen



Anlagen: siehe Text